

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1425/2019

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

#### Sportförderungsprogramm 2020;

**hier: Antrag des Schützenverein Metjendorf e.V. vom 19.06.2019 auf Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung des Kleinkaliberstandes auf eine elektronische Schießanlage**

|                            |                    |                  |
|----------------------------|--------------------|------------------|
| <b>Beratungsfolge:</b>     | <b>Sitzung am:</b> |                  |
| Sport- und Kulturausschuss | 22.10.2019         | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss       | 11.11.2019         | nicht öffentlich |

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützenverein Metjendorf e.V. beantragt mit Schreiben vom 19.06.2019 die Bezuschussung einer angedachten **Umrüstung des Kleinkaliberstandes** auf eine elektronische Schießanlage.

Mit dem damaligen Antrag des Schützenverein Metjendorf e.V. vom 28.06.2015 wurde die Umrüstung des Luftgewehrstandes in 2016 durch Zuschüsse der Gemeinde Wiefelstede (Beratungsvorlage B/0449/2015) sowie des Landkreises Ammerland realisiert.

Der nunmehr eingereichte Antrag wird damit begründet, dass mittlerweile ein Großteil der umliegenden und befreundeten Schützenvereine über elektronische Schießanlagen verfügen und der bereits 2016 angefangene Modernisierungsprozess weitergeführt werden sollte.

In der Kostenkalkulation vom 19.06.2019 wurden die Positionen „Installation einer 2. Fluchttür“ sowie „Stahlblechplatten als Geschößsicherung“ aufgeführt, die aufgrund des beigefügten Gutachtens als erforderlich angesehen werden. In einer Vor-Ort-Besichtigung des Schießstandes Metjendorf konnte sich die Verwaltung am 05.09.2019 einen Gesamtüberblick der Schießanlage verschaffen. Die Notwendigkeit zum Einbau der vorgenannten Positionen ist auch ohne Umrüstung des Kleinkaliberstandes auf eine elektronische Schießanlage gegeben. Insofern hat der Schützenverein Metjendorf am 05.09.2019 eine berichtigte Kostenaufstellung eingereicht.

Der Schützenverein Metjendorf e.V. geht von Gesamtkosten in Höhe von 11.894,80 € aus.

Bei der Schießanlage bzw. dem Grundstück handelt es sich um Eigentum des Schützenverein Metjendorf e.V..

Die Schützenvereine Wiefelstede und Gristede haben bereits vor Jahren mittels Bezuschussung durch die Gemeinde Wiefelstede und des Landkreises Ammerland sowohl die Luftgewehrstände, als auch die KK-Stände, auf elektronische Schießanlagen umgerüstet.

Über 15.000 Schießbahnen in ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz, darunter viele Anlagen in Leistungszentren, sind mit den elektronischen Schießanlagen von MEYTON oder der Firma DISAG ausgestattet. Die dazugehörige Software ermöglicht sowohl die Durchführung von sportlichen Wettkämpfen als auch Preisschießen und Publikumsschießen bei Schützenfesten.

#### Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2019 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Umrüstung des Kleinkaliberstandes auf eine elektronische Schießanlage ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Der Landkreis Ammerland wird nach Rücksprache über den Antrag in der Frühjahrssitzung 2020 im Ausschuss für Sport und Kultur beraten. In der Eingangsbestätigung wird der Landkreis Ammerland dem Schützenverein Metjendorf e.V. die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns bestätigen.

#### Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von von 3.964,93 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2020 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

#### Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützenverein Metjendorf e.V. zur Umrüstung der Kleinkaliberstände auf eine elektronische Schießanlage gem. § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 3.964,93 € (Dritzelförderung) zu gewähren.

**Anlagen:**

B-1425-2019-1 Antrag Schützenverein Metjendorf e.V. vom 19.06.2019 nebst  
Kostenaufstellung

B-1425-2019-2 Eingangsbestätigung

B-1425-2019-3 Berichtigte Kostenaufstellung

B-1425-2019-4 Gutachten

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein  
Sachbearbeiter

Siemen  
Fachdienstleiter

Habben  
Fachbereichsleiter